**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 4 (1929)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mieterschutz

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die schweizerische Wohnungsausstellung in Basel im Herbst 1930

Am Wohnungswesen interessierte Kreise haben vor einigen Monaten den Gedanken erwogen, in Basel eine grosse schweizerische Wohnungsausstellung durchzuführen, und nachdem die für eine solche Ausstellung zuständigen Berufsverbände, Werkbund u. s. w. erklärt hatten, sich für sie einzusetzen, hat der Gedanke feste Gestalt gewonnen, und da auch der genossenschaftliche Wohnungsbau zur Darstellung gelangen soll, ziemt es sich, hier über das Projekt einige Andeutungen zu machen.

Die Ausstellung soll folgende Gruppen umfassen:

1. eine Raumkunst d. h. eine Anzahl von möblierten Wohnräumen und Küchen mit allem Zubehör;
2. eine Gruppe: das Einzelmöbel in seiner Entwicklung bis heute.
3. Der gemeinützige und genossenschaftliche Wohnungsbau: Hier nun sollen in möglichst leicht verständlicher Art den Besuchern das Wesen, die Entwicklung und die Leistungen des gemeinnützigen Wohnungsbaues dargestellt werden. Soll dies in zweckmässiger Weise geschehen können, so müssen unsere Bau- und Wohngenossenschaften zu gegebener Zeit in noch zu bestimmender Weise mitarbeiten und auch etwas an die finanziellen Aufwendungen beitragen.
4. Die Wohnkolonie in den «Langen Erlen». Diese soll eine grosse Anzahl noch zu erstellender und auszustattender Ein- und Mehrfamilienhäuser zeigen. Zur Mitwirkung sind etwa 12 der auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues bekanntesten Architekten der Schweiz eingeladen worden. Die Wohnkolonie soll soweit als möglich die übrige, in den Hallen der Mustermesse untergebrachte Ausstellung im Sinne einer praktischen Anwendung ergänzen.

Alles Nähere soll den Genossenschaften rechtzeitig mitgeteilt werden.

Im übrigen werden wir von Zeit zu Zeit über den Stand der Angelegenheit hier Bericht erstatten.

Basel. F. M.

## BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

**Bund.** In der Juni-Session 1929 hat Nationalrat Huggler Bern, eine Motion eingereicht, worin vom Bundesrat die Vorlage über die finanzielle Förderung des Wohnungsbaues verlang wird.

## MIETERSCHUTZ

In der Juni-Session 1929 hat der Nationalrat die bundesrätliche Vorlage betr. die Notvorschriften des Bundes gegen Wohnungsmangel behandelt. Den Antrag der Kommission, auf die Vorlage nicht einzutreten, wurde abgelehnt und mit grossem Mehr beschlossen, der Vorlage des Bundesrates grundsätzlich zuzustimmen. Die ganze Vorlage wurde zur materiellen Beratung nochmals an die Kommission gewiesen.

## KONGRESSE

**XII. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress** 12.—22. September 1929 in Rom, veranstaltet von der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau in London (nicht vom neuen Verband mit Sitz in Frankfurt a. M.).

Folgende Themata werden behandelt:

1) Die historische Entwicklung des Stadtplanes von Rom und seine Bedeutung für moderne Städtebauer.
2) Zeitgemässe Neuplanung alter und historischer Städte,
3) Planungsmethoden für die Erweiterung von Städten,
4) Die Finanzierung der Arbeiter- und Mittelstandswohnungen mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalbeschaffung.
   Referat für die Schweiz: Dr. H. Peter, Zürich.
5) Die Planung von Wohnhausbaugruppen in grossen Städten.
   Referat für die Schweiz: Architekt H. Oetiker, Zürich.

Der Kongress beginnt in Rom am 12. Sept., nachher wird er nach Neapel und Mailand verlegt. Besichtigung und Studienfahrten werden durchgeführt.

Anmeldungen an H. Clapman, Sekretär des Internat. Verbandes, 25 Bedford Row, London WC1, oder ans Kongressbüro: Congresso Internazionale dell'Abitazione et dei Piani Regolatori, Via del Campidoglio 6, Roma.

Den Kongressteilnehmern wird von den italienischen Staatsbahnen eine 50%ige Ermässigung gewährt.

## AUSSTELLUNGEN

In **Köln** wird vom Mai bis September 1929 eine Ausstellung «Die wachsende Wohnung» durchgeführt. Von den Mindestanforderungen an Wohnkultur ausgehend, will die Ausstellung die Wohnung zeigen, die für die breiten Schichten der Bevölkerung in Frage kommt. Ihr Anwachsen und ihre Einrichtung soll von der Kleinstwohnung bis zum Eigenheim dargestellt werden, unter Verzicht auf architektonische Experimente.

## HOF UND GARTEN

Das jetzt reifende Frühobst soll einige Tage vor völliger Reife sorgfältig abgenommen werden. Fallobst zur Geleebereitung ist aufzulesen, auch Fanggürtel an den Bäumen anzubringen. Begiessen der Bäume bei Trockenheit darf nicht vergessen werden. — Im Gemüse- und Blumengarten giessen, spritzen, Boden lockern, neue Erdbeerbeete anlegen, Kopfsalat, Winterkohl auspflanzen. Blumenkohl und Wintersalat müssen zum Ueberwintern ausgesät werden, Endivien binden.

**Myosotis und Pensée.**

Die im Juni oder anfangs Juli gesäten Vergissmeinnicht, Stiefmütterchen und Silenen haben nun ihre ersten Blättchen entwickelt und fühlen sich auf ihren Saatbeeten allzusehr eingeengt. Im August ist es Zeit, die jungen Pflänzchen zu pikieren, d. h. auf neue gut und fein vorbereitete Beete in genügendem Abstand auszusetzen. Auf den neuen Beeten bleiben die Pflänzchen bis zum Herbst und müssen in dieser Zeit fleissig gelockert, gegossen und gedüngt werden. Die Düngung darf jedoch nicht allzuweit in den Herbst hinein ausgedehnt werden, die Pflanzen könnten durch diese Nichtbeobachtung leicht zu mastig werden und besonders in schneelosen Wintern durch Frostgefahr allzusehr Schaden nehmen. Im Oktober können die Pflanzen, die inzwischen gut infolge der gegebenen aufmerksamen Pflege erstarkt sind, auf die abgeräumten Sommerblumenbeete, die vordem ebenfalls gut zubereitet und gedüngt wurden, zur Auspflanzung gelangen. Eine leichte Tannenreisigdecke nach vorgenommener Pflanzung ist empfehlenswert. C. Fotsch.